

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Verkaufsbedingungen ("AGB") sind die einzigen Bedingungen, die auf Bestellungen ("Bestellungen", **zusammen mit den AGB, der "Vertrag"**) anwendbar sind, die von einem Unternehmen ("Käufer") bei [MERSEN Deutschland Suhl GmbH, Dröhbergstrasse 1, 98527 Suhl] ("Verkäufer") aufgegeben werden in Bezug auf Produkte des Verkäufers, Ausrüstungsgegenstände, Systeme und Einzelteile (einzeln und gemeinsam "**Waren**") und/oder Dienstleistungen, wie z.B. Reparatur-, Kundendienst- und Ingenieurdienstleistungen ("Dienstleistung(en)"). Der Käufer und der Verkäufer werden hierin einzeln als "**Partei**" und gemeinsam als "**Parteien**" bezeichnet.

1. ANDERE BEDINGUNGEN

JEGLICHE ZUSÄTZLICHEN ODER ENTGEGENSTEHENDEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ODER SONSTIGEN BEDINGUNGEN DES KÄUFERS FINDEN KEINE ANWENDUNG, ES SEI DENN, BEIDE PARTEIEN HABEN DEREN ANWENDUNG AUSDRÜCKLICH SCHRIFTLICH ZUGESTIMMT. DIE ANNAHME EINER BESTELLUNG DURCH DEN VERKÄUFER GILT NICHT ALS ANERKENNUNG ZUSÄTZLICHER ODER ENTGEGENSTEHENDER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ODER SONSTIGER BEDINGUNGEN DES KÄUFERS.

2. BESTELLUNG UND ANNAHME

- 2.1** Der Käufer gibt die Bestellung in der vereinbarten schriftlichen Form auf. Neben den Pflichtangaben soll der Käufer in der Bestellung (i) die Produkt- bzw. Dienstleistungsreferenz des Verkäufers (ii) die Menge der Waren, den Liefertermin und die zwischen den Parteien vereinbarten INCOTERMS® (ICC 2020 Edition) ("**INCOTERMS**") und (iii) die Preise und Zahlungsbedingungen angeben.
- 2.2** Bei Bestellungen unter 300 EURO behält sich der Verkäufer das Recht vor, diese entweder abzulehnen oder zusätzliche Kosten (z.B. Logistikkosten, Transportkosten) in Rechnung zu stellen.
- 2.3** Der Verkäufer nimmt die Bestellung verbindlich entweder (i) durch ausdrückliche schriftliche Annahme der Bestellung, die zeitnah erfolgen soll, oder (ii) durch Beginn der Durchführung der Bestellung an.
- 2.4** Eine durch den Verkäufer bestätigte Bestellung stellt einen verbindlichen Auftrag dar. Eine solche Bestellung kann grundsätzlich nicht durch den Käufer storniert werden. Ausnahmsweise kann eine Bestellung storniert werden, wenn die vorherige schriftliche Bestätigung des Verkäufers vorliegt. Der Verkäufer ist auch zur Stornierung einer Bestellung berechtigt, wenn diese Bestellung gegen die in Artikel 11 festgelegten Bestimmungen verstößt.
- 3. VERSAND, GEFÄHRÜBERGANG UND LIEFERUNG**
- 3.1** Der Verkäufer wird sich nach besten Kräften bemühen, die in der Bestellung angegebenen Termine für die Erbringung der bestellten Leistungen einzuhalten, wobei es sich bei all diesen Terminen um Schätzungen handelt.
- 3.2** Sofern von den Parteien nichts anderes vereinbart ist, werden die Waren dem Käufer gemäß den EXW INCOTERMS ® (ICC 2020 Edition) und am vereinbarten Lieferort geliefert oder zur Verfügung gestellt. Der Gefahrübergang auf den Käufer erfolgt gemäß den geltenden INCOTERMS®.
- 3.3** Die Lieferung von Mengen, die von der in der Bestellung angegebenen Menge abweichen, entbindet den Käufer nicht von seiner Pflicht, die Lieferung der Waren sowie den Rest der Bestellung anzunehmen.
- 3.4** Wünscht der Käufer eine Änderung der Liefertermine, einen Sonderversand, eine Sonderverpackung oder eine besondere Handhabung der Waren, führt dies zu einer Preisanpassung. Verlangt der Käufer eine Verschiebung des Liefertermins oder verzögert sich die Lieferung und/oder der Versand oder wird sie aus Gründen, die der Verkäufer nicht zu vertreten hat, unmöglich, so können die Waren auf Kosten und Gefahr des Käufers gelagert werden.
- 3.5** **Der Verkäufer haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung oder für aufgrund verspäteten Versands oder verspäteter Lieferung entstehende Vertragsstrafen.**

4. UNTERSUCHUNG

- 4.1** Der Käufer ist verpflichtet, innerhalb von fünf (5) Werktagen nach Erhalt sowie in jedem Fall vor dem Einbau der Waren in eine andere Sache (i) die Waren sorgfältig auf etwaige Abweichungen von der Bestellung wie etwa Falschliefungen, Fehlmengen (falls zutreffend) oder offensichtliche Mängel zu untersuchen, sowie (ii) dem Verkäufer offensichtliche Schäden oder Verluste innerhalb von drei (3) Werktagen ab Entdeckung der jeweiligen Abweichung anzuzeigen.
- 4.2** Die durch den Käufer vorgenommenen Untersuchungen und/oder Abnahmeprüfungen sollen nicht über die branchenüblichen Untersuchungs- und Testverfahren hinausgehen und erfolgen auf Kosten des Käufers.
- 4.3** Wenn der Käufer die Waren zurückgeben will, hat er eine Rücksendegenehmigung anzufordern und die Waren in der ursprünglichen Versandverpackung inkl. aller Verpackungsmaterialien zurückzusenden.

5. PREIS, ZAHLUNG UND EIGENTUMSÜBERGANG

5.1 Preis

- 5.1.1** Der Warenpreis ("**Preis**") ist derjenige, den der Verkäufer dem Käufer für den Verkauf der Waren und/oder die Erbringung der Dienstleistungen angeboten hat und der in der jeweiligen Bestellung entsprechend aufgeführt ist. Sofern schriftlich nichts anderes vereinbart ist, verstehen sich die Preise ausschließlich Verpackungs-, Fracht-, Umschlags- und Versandversicherungskosten. Die Preise beinhalten keine nationalen, regionalen oder lokalen Verkaufs-, Nutzungs-, Mehrwert-, Import-, Exportsteuern oder sonstigen Steuern. Der Käufer hat diese Steuern, falls solche anfallen, zu zahlen. Der Käufer trägt die alleinige Verantwortung für etwaige Quellensteuerverbindlichkeiten.

- 5.1.2** Der Verkäufer ist berechtigt, den Preis nach Setzung einer angemessenen Frist zu erhöhen, wenn (i) die Transportkosten, Treibstoffkosten, Arbeitskosten, Rohstoffkosten oder andere Produktionskosten erheblich gestiegen sind, (ii) die Wechselkurse, Steuern oder Zölle erheblich geändert werden. Der Zeitpunkt der Durchführung einer eventuellen Erhöhung, soweit eine solche stattfindet, wird mit dem Käufer abgestimmt.

5.2 Zahlung

- 5.2.1** Der Käufer hat alle Rechnungen innerhalb von dreißig (30) Tagen netto ab Rechnungsdatum oder gemäß der vereinbarten Zahlungsbedingung zu begleichen. Alle Zahlungen erfolgen in EURO, sofern schriftlich nichts anderes vereinbart ist. Die Zahlung gilt als erfolgt, wenn dem Konto des Verkäufers der volle Rechnungsbetrag gutgeschrieben wird. Der Käufer hat dem Verkäufer alle Kosten zu erstatten, die durch die Beitreibung verspäteter Zahlungen entstehen, insbesondere aber nicht beschränkt auf Anwaltskosten.
- 5.2.2** Bei Zahlungsverzug ist der Verkäufer berechtigt, ab dem Tag nach dem auf der Rechnung angegebenen Zahlungstermin Verzugszinsen in Höhe des von der Europäischen Zentralbank auf ihre letzte Refinanzierungsoperation angewandten Zinssatzes zuzüglich 9 Prozentpunkten festzusetzen. Außerdem ist der Verkäufer berechtigt, für alle weiteren durch die Nichtzahlung verursachten Schäden, einschließlich der Kosten für die Beitreibung des geschuldeten Betrags, Schadensersatz zu verlangen. Für die nachfolgende Bestellung hat der Verkäufer schließlich die Möglichkeit, die Zahlung am Datum der schriftlichen Bestellbestätigung zu verlangen.
- 5.2.3** Falls der Verkäufer zu irgendeinem Zeitpunkt nachvollziehbar feststellt, dass die finanzielle Situation oder die Kreditwürdigkeit des Käufers unzureichend oder unbefriedigend ist, so ist der Verkäufer berechtigt, neben den anderen Rechten aus diesem Vertrag, aus Gesetz oder aufgrund von Billigkeit, ohne jegliche Haftung oder Vertragsstrafe, eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen zu ergreifen: (i) zehn (10) Tage nach schriftlicher Vorankündigung die unter Artikel 5.2.1 genannten Zahlungsbedingungen für zukünftige Bestellungen ändern; (ii) vom Käufer erhaltene und noch nicht angenommene Bestellungen ablehnen; (iii) weitere Lieferungen von Waren oder Erbringungen von Dienstleistungen gegenüber dem Käufer verzögern oder zurückhalten; (iv) die Lieferung von Waren auf dem Transportweg anhalten und ihre Rücksendung an den Verkäufer veranlassen; und/oder (v) unbezahlte Bestellungen, einschließlich solcher, die der Verkäufer zuvor bestätigt hat, nach Artikel 12.2. kündigen.
- 5.2.4** Die Aufrechnung von Forderungen einer Partei gegen Forderungen der anderen Partei bedarf der ausdrücklichen schriftlichen

Zustimmung der anderen Partei, mit Ausnahme von Forderungen, die durch eine rechtskräftige gerichtliche Entscheidung bestätigt wurden.

5.3 **Eigentumsvorbehalt.** Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des vereinbarten Preises im Eigentum des Verkäufers (Vorbehaltsware).

6. **GEWÄHRLEISTUNG UND RECHTSBEHELFE**

6.1 Der Verkäufer gewährleistet, dass alle Waren für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten ab dem Zeitpunkt der Lieferung den vereinbarten Spezifikationen entsprechen, sofern nichts anderes im Angebot des Verkäufers angegeben ist („Gewährleistungsdauer“). Ungeachtet des Vorstehenden geht die Gewährleistung des Verkäufers für Werkzeuge, Zubehör oder Waren, die nicht vom Verkäufer hergestellt wurden, sondern durch den Verkäufer im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Waren oder Dienstleistungen verkauft werden, nicht über die Gewährleistungsbedingungen und die Gewährleistungsdauer hinaus, die dem Verkäufer von seinen eigenen Zulieferern oder Herstellern gewährt werden. Der Verkäufer gewährleistet dem Käufer, dass die Dienstleistungen von Personal mit der erforderlichen fachlichen Kompetenz, Erfahrung und Qualifikation in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Industriestandards für ähnliche Dienstleistungen erbracht werden.

6.2 **Ausnahmen von der Gewährleistung : Die in diesem Artikel 6.1 dargelegte Gewährleistung gilt nicht für und der Verkäufer gibt keinerlei Zusicherungen oder Gewährleistungen in Bezug auf Mängel, die durch: (i) normale Abnutzung und Verschleiß, (ii) unsachgemäßen Transport, Handhabung oder Lagerung durch den Käufer, (iii) eine Installation und/oder Wartung, die nicht gemäß den Empfehlungen oder Anweisungen des Verkäufers oder von qualifiziertem Personal durchgeführt wurde, (iv) Mängel an den nicht vom Verkäufer gelieferten Produkten oder Geräten, in welche die Waren eingebaut wurden, (v) den Betrieb der Waren über ihre jeweiligen Leistungskapazitäten gemäß den vereinbarten Spezifikationen hinaus oder (vi) die Reparatur oder den Austausch des defekten Teils der Waren durch den Käufer oder einen Dritten ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Verkäufers verursacht werden.**

6.3 Die in Ziffer 6.1 festgesetzten Gewährleistungsbedingungen sind unter der Voraussetzung anwendbar, dass (a) der Verkäufer binnen dreißig (30) Tagen nach Feststellung der Mängel schriftlich vom Käufer benachrichtigt wird; (b) der Käufer, nach der freien Entscheidung des Verkäufers, entweder die mangelhaften Waren auf eigene Kosten an den Verkäufer zurückschickt, oder aber der Käufer dem Verkäufer auf seinem Firmengelände wie in Ziffer 6.4 festgelegt Zutritt zu den Waren gewährt; und dass (c) die Überprüfung solcher Waren durch den Verkäufer ergibt, dass die Mängel oder Defekte nicht durch einen von der Gewährleistung ausgenommenen Fall hervorgerufen wurden.

6.4 Die Pflichten des Verkäufers bei Eintritt eines Gewährleistungsfalles gemäß Artikel 6.1 beschränken sich auf die Reparatur oder den Ersatz (inklusive der Übernahme der vom Käufer nachzuweisenden erforderlichen Ein- und Ausbaurkosten) bzw. auf die Erstattung des vom Käufer gezahlten Preises der gelieferten Waren oder der erbrachten Dienstleistungen, deren Mangelhaftigkeit vom Verkäufer gemäß Artikel 6.3 der vorliegenden AGB festgestellt wurde. Die Wahl zwischen diesen Möglichkeiten liegt im alleinigen Ermessen des Verkäufers. Eine Minderung des Preises oder den Rücktritt vom Vertrag bzw. einer Bestellung kann der Käufer nach seiner Wahl nur geltend machen, wenn die Reparatur oder die Ersatzleistung fehlgeschlagen sind. Für den Fall, dass der Verkäufer sich für die Untersuchung und die Reparatur der Waren auf dem Gelände des Käufers entscheidet, ist der Käufer verpflichtet, (i) ausreichenden Zugang zu Ausrüstungsgegenständen und Material, Räumlichkeiten sowie Dokumenten und anderen Daten des Käufers zu gewähren, um die vorgenannte Untersuchung der Bedingungen des Empfangs, der Handhabung, der Wartung, der Installation und des Betriebs der Waren zu ermöglichen, sowie (ii) dem Verkäufer vor Ort Personal, Räumlichkeiten, Zubehör und Werkzeuge des Käufers zur Verfügung zu stellen, um ihn bei jeglichen Reparatur- oder sonstigen Arbeiten nach diesen Gewährleistungsbedingungen zu unterstützen.

Durch Artikel 6.4 werden, soweit gesetzlich zulässig, die Pflichten des Verkäufers und die dem Käufer zustehenden Ansprüche bei Eintritt eines Gewährleistungsfalles abschließend geregelt. Der Käufer verzichtet auf alle weiteren

ihm von Gesetzes wegen oder aus einem anderen Rechtsgrund zustehenden Rechte. Der in Artikel 6.1 festgelegte Umfang der Gewährleistung ist abschließend. Insbesondere übernimmt der Verkäufer keinerlei sonstige Gewährleistung, auch nicht stillschweigend, insbesondere aber nicht beschränkt auf jegliche Gewährleistung für die Marktgängigkeit oder die Eignung der Waren oder Dienstleistungen für einen bestimmten Zweck, abgesehen von dem mit dem Verkäufer vereinbarten Zweck.

7. **GEISTIGES EIGENTUM**

7.1 Jede Vertragspartei bleibt Eigentümerin der Rechte an geistigem Eigentum, die ihr zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrags gehören, insbesondere ihrer Patente, Warenzeichen, Modelle, Urheberrechte und ihres Know-hows (Geistige Eigentumsrechte, "GER"). Weder die Unterzeichnung noch die Ausführung des Vertrags bedeutet eine Abtretung von GER von einer Partei an die andere. Der Verkäufer behält alle GER, die er an den Waren und Dienstleistungen besitzt, ohne Einschränkung, einschließlich an Zeichnungen, Plänen, Mustern, angefertigten oder entwickelten Spezifikationen usw. Der Käufer darf nicht versuchen, die Waren zu zerlegen oder Reverse Engineering daran zu betreiben. Alle GER an Verbesserungen oder Änderungen an den Waren liegen ausschließlich beim Verkäufer. Vom Käufer gehaltene GER, die dem Verkäufer im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrags zur Verfügung gestellt werden können, ziehen keine Übertragung auf den Verkäufer nach sich.

7.2 Der Käufer garantiert, dass er Eigentümer aller GER ist oder ein Lizenzrecht an allen GER hat, die erforderlich sind, um dem Verkäufer Daten, Dateien und Dokumente zur Ausführung des Vertrags übermitteln zu können, und hält den Verkäufer schadlos gegen und entschädigt ihn für jegliche Ansprüche oder Forderungen Dritter in Bezug auf diese Rechte.

7.3 Der gesamte Goodwill, der mit den Warenzeichen des Verkäufers in Verbindung steht, ist ausschließlich dem Verkäufer vorbehalten, und der Käufer wird keine Maßnahmen ergreifen, um den Goodwill, der mit den Warenzeichen des Verkäufers oder mit dem Verkäufer selbst in Verbindung steht, zu beschädigen.

7.4 Zum Zeitpunkt der Lieferung gewährleistet der Verkäufer, dass die Waren oder Dienstleistungen keine GER Dritter verletzen. Sollte dennoch ein Anspruch auf die Verletzung von GER in Bezug auf die Waren oder Dienstleistungen durch einen Dritten geltend gemacht werden, wird der Verkäufer den Käufer von jeglicher Haftung, Kosten, Aufwendungen, Schäden und Verlusten freistellen, die dem Käufer infolge einer Verletzung der Gewährleistung durch den Verkäufer gemäß diesem Artikel entstehen, und die Kosten und Schäden tragen, die sich aus einer rechtskräftigen Entscheidung eines zuständigen Gerichts oder eines zuständigen Schiedsgerichts ergeben.

Die Verpflichtungen des Verkäufers aus diesem Artikel unterliegen den Bedingungen, dass: (i) der Verkäufer vom Käufer unverzüglich schriftlich über jeden Anspruch benachrichtigt wird; (ii) der Käufer keine Anerkennungserklärung in Bezug auf die Haftung vornimmt, für die er gemäß diesem Artikel entschädigt werden möchte; (iii) der Verkäufer die alleinige Führung, Autorität und Kontrolle über die Verteidigung und alle Verhandlungen für einen Vergleich oder einen Kompromiss hat; und (iv) der Käufer dem Verkäufer alle Informationen und angemessene Unterstützung zur Verfügung stellt, um die Verteidigung oder die Beilegung des Anspruchs durchzuführen.

7.5 Ungeachtet anderslautender Bestimmungen hierin ist der Verkäufer nicht verpflichtet, den Käufer für Ansprüche zu entschädigen, die auf einem der folgenden Gründe beruhen oder sich daraus ergeben: (i) aus einer Änderung oder Wartung der betreffenden Waren oder Dienstleistungen durch den Käufer oder Dritte ohne Zustimmung des Verkäufers; (ii) aus der Verbindung, dem Einbau, der Anwendung, dem Betrieb oder der Nutzung der betreffenden Waren oder Dienstleistungen mit Zubehör, Geräten, Apparaten, Programmen, Codes oder Daten, die nicht vom Verkäufer hergestellt, bereitgestellt, als mit den Waren oder Dienstleistungen kompatibel angegeben oder entwickelt wurden, und wenn eine solche Verbindung ein solcher Einbau, eine solche Anwendung, ein solcher Betrieb oder eine solche Nutzung Gegenstand des Anspruchs ist; (iii) aus jeder nicht vom Verkäufer vorgesehenen Verwendung der Waren oder Dienstleistungen; (iv) aus Ansprüchen in erteilten Patenten, die wesentlich oder notwendig sind, um einen

Industriestandard zu implementieren, der von einer anerkannten Industrie- und Handelsgruppe oder einer Normungsorganisation herausgegeben wurde; (v) aus dem oder den Versäumnis(sen) des Käufers, Materialien oder Anweisungen des Verkäufers zu verwenden, die dazu führen würden, dass die betreffenden Waren oder Dienstleistungen oder deren Verwendung nicht rechtsverletzend wirken; und (vi) aus dem fortgesetzten Verkauf, Vertrieb oder der weiteren Nutzung der betreffenden Waren oder Dienstleistungen, nachdem der Käufer es versäumt, ihm zur Verfügung gestellte Änderungen oder Aktualisierungen, die den behaupteten Verstoß vermieden hätten, innerhalb eines angemessenen Zeitraums umzusetzen.

7.6 Sollten die betreffenden Waren oder Dienstleistungen Gegenstand einer Verletzungsklage werden (oder nach Ansicht des Verkäufers wahrscheinlich werden), hat der Verkäufer die Wahl, nach eigenem Ermessen: (i) dem Käufer das Recht zu verschaffen, die betreffenden Waren oder das Ergebnis der Dienstleistungen weiterhin zu nutzen; (ii) die betreffenden Waren oder Dienstleistungen durch ein im Wesentlichen gleichwertiges, nicht verletzendes Produkt zu ersetzen; (iii) die betreffenden Waren oder Dienstleistungen so zu modifizieren, dass aus ihnen keine Verletzung mehr entsteht; oder (iv) wenn die unter (i), (ii) und (iii) genannten Lösungen technisch und/oder kommerziell nicht durchführbar oder geeignet sind, den anwendbaren Vertrag über die betreffenden Waren oder Dienstleistungen ganz oder teilweise sofort zu kündigen und dem Käufer den Preis der Waren oder Dienstleistungen zu erstatten.

7.7 Soweit es das anwendbare Recht zulässt, bestimmen dieser Artikel 7 und der folgende Artikel 8 die gesamte Haftung des Verkäufers und die abschließenden Rechte des Käufers für alle Ansprüche aus dem Bereich der GER, die auf die Waren oder Dienstleistungen entfallen, und der Käufer verzichtet auf alle anderen gesetzlichen oder sonstigen Rechte.

8. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

8.1 Der Verkäufer, seine gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen haften nur gegenüber der anderen Partei sowie jedem Dritten im Rahmen dieser AGB und der hierunter aufgegebenen Bestellungen (unabhängig davon, ob diese Haftung auf Vertrag und/oder unerlaubter Handlung beruht):

8.1.1 bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens des Verkäufers, seiner gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, oder

8.1.2 bei leichter Fahrlässigkeit, wenn diese Fahrlässigkeit die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht zur Folge hat; bei leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung des Verkäufers jedoch auf den Ersatz des bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden begrenzt.

8.2 Die in Artikel 8.1 genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit oder in sonstigen Fällen zwingender Haftung.

8.3 Der Verkäufer haftet nicht für Schäden, die vollständig aus oder im Zusammenhang mit der missbräuchlichen Verwendung von Waren oder Dienstleistungen durch den Käufer, dessen Mitarbeiter, Kunden oder andere entstehen.

8.4 Unbeschadet der Artikel 8.1 und 8.2 haftet der Verkäufer nicht für Schäden aus entgangenem Gewinn, Datenverlust, Produktionsausfall, Ertragsausfall und Betriebsunterbrechung.

8.5 **Soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, ist die kumulative Gesamthaftung des Verkäufers und seiner Vertreter oder Mitarbeiter, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag und/oder einer Bestellung aus jeglichem Grund ergibt, unabhängig davon, ob sie auf Vertrag oder unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit), Gefährdungshaftung, Gewährleistung oder auf anderweitigen Gründen beruht, in jedem Fall und unter allen Umständen auf die Gesamtsumme der Zahlungen, die der Käufer gemäß der Bestellung geleistet hat und die der Verkäufer zum Zeitpunkt der Geltendmachung des Anspruchs durch den Käufer tatsächlich erhalten hat, begrenzt.**

9. VERTRAULICHKEIT

9.1 **"Vertrauliche Informationen"** sind alle Informationen, Prozesse, Know-how, Ideen, Spezifikationen und Dokumentationen, die eine Partei der anderen Partei in Bezug auf die Waren oder Dienstleistungen oder die Geschäfte jeder Partei übermittelt hat und

die sich auf den Gegenstand dieses Vertrags beziehen. Sie umfassen unter anderem den Preis, die Spezifikationen und die Konstruktion der Waren oder Dienstleistungen, Informationen über das Personal, die Geschäftspolitik, den Kundenstamm oder die Geschäftsstrategien einer der Vertragsparteien, sowie alle Informationen über die Bedingungen, zu denen die Waren oder Dienstleistungen im Rahmen dieser AGB und Bestellungen verkauft werden sollen. Ungeachtet der vorstehenden Ausführungen gelten die folgenden Informationen nicht als vertrauliche Informationen: Informationen die i) bereits zum Zeitpunkt der Offenlegung durch die offenlegende Vertragspartei im Besitz der empfangenden Vertragspartei sind und weiterhin gemäß den Bedingungen, zu denen sie erlangt wurden, vertraulich behandelt werden; ii) ohne Verschulden oder Tun oder Unterlassen der empfangenden Vertragspartei öffentlich bekannt wurden oder später werden; (iii) von der empfangenden Partei rechtmäßig von einem Dritten, der das Recht hat, sie offen zu legen, erworben werden; oder (iv) unabhängig von der empfangenden Partei ohne Verwendung vertraulicher Informationen der offenlegenden Partei gewonnen werden.

9.2 Die Parteien verpflichten sich, ohne vorherige schriftliche Zustimmung keine vertraulichen Informationen über die andere Partei an Dritte weiterzugeben und zu verbreiten, und zu verhindern, dass ihre Mitarbeiter, Vertreter oder Rechtsnachfolger derlei Informationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei gegenüber Dritten offenlegen. Jede Partei wird die vertraulichen Informationen der anderen Partei ausschließlich zum Zwecke der Erfüllung dieses Vertrags verwenden.

9.3 Die Bestimmungen dieses Abschnitts 9 bleiben für einen Zeitraum von (5) Jahren ab dem Datum der Beendigung des Vertrages in Kraft.

10. HÖHERE GEWALT

10.1 Keine der Parteien haftet für Leistungsverzögerungen oder die vollständige oder teilweise Nichterfüllung ihrer Verpflichtungen aus diesem Vertrag oder für die Verletzung dieses Vertrags aufgrund von Gründen, die außerhalb des Einflussbereichs dieser Partei liegen, und/oder aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt. **"Höhere Gewalt"** bezeichnet alle bestehenden oder zukünftigen Ursachen, die außerhalb des Einflussbereichs einer Partei liegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Sturm, Feuer, Überschwemmung, Erdbeben, Streik, Aussperrung oder einen Zusammenschluss von Arbeitern, die den Beginn oder den Fortschritt der Arbeiten beeinträchtigen können, Ausfälle von Geräten, Unterbrechungen und/oder Verzögerungen beim Transport oder bei der Stromzufuhr, Energieausfälle, Betriebseinstellungen in Stahlwerken, Rohstoffknappheit, fehlerhafte Gussstücke oder Schmiedern, Embargos, Handelsverbote, Sabotage, alle Epidemien und/oder Pandemien, Einmischung von zivilen oder militärischen Behörden, Vorschriften oder Anordnungen einer Regierungsbehörde, (erklärte oder nicht erklärte) Kriegshandlungen, Feindseligkeiten.

10.2 Die Partei, die sich auf Höhere Gewalt beruft, kann die andere Vertragspartei innerhalb einer angemessenen Frist auf jedem praktikablen Weg benachrichtigen (E-Mail, Brief oder Telefax). Der Leistungszeitraum für die von einer solchen Ursache betroffene Partei wird um die Dauer der genannten Ursache verlängert, wobei jedoch, wenn eine solche Verzögerung länger als drei (3) Monate andauert, die nicht von der Höheren Gewalt betroffene Partei den betroffenen Vertrag jederzeit durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen kann, ohne dass diese Partei gegenüber der anderen Partei eine Haftung übernimmt.

11. BEACHTUNG DER GESETZE UND DER ETHIK-CHARTA

11.1 Der Käufer hat alle Gesetze und Vorschriften (die "Gesetze"), die für den Import, den Transport, die Lagerung, die Verwendung, die Freigabe, den Weiterverkauf und die Wiederausfuhr der Waren gelten, vollständig einzuhalten und alle Lizenzen, Erlaubnisse, Genehmigungen, Zustimmungen und Berechtigungen, die er für diese Zwecke benötigt, einzuholen und aufrechtzuerhalten. Der Käufer erkennt an, dass die Waren, einschließlich jeglicher Software, Dokumentation und damit verbundener technischer Daten, die mit diesen Waren geliefert werden oder in diesen Waren enthalten sind, sowie jegliche Produkte, die solche Waren, Software, Dokumentation oder technische Daten verwenden (zusammenfassend **"regulierte Waren"**), dem US-Exportkontrollrecht, einschließlich der Export Administration Regulations und der International Traffic in Arms Regulations, sowie

den EU- oder anderen Exportkontrollgesetzen unterliegen können. Der Käufer darf keine regulierte Waren direkt oder indirekt in eine Jurisdiktion, ein Land oder an eine Partei exportieren, reexportieren oder freigeben, in die oder das bzw. an die der Export, Reexport oder die Freigabe regulierter Waren nach geltendem Recht verboten ist, und er darf dies auch Dritten nicht erlauben. Der Käufer ist verpflichtet, vor dem Export, Reexport oder der Freigabe von regulierten Waren alle erforderlichen Verpflichtungen zu erfüllen (einschließlich der Einholung aller erforderlichen Exportlizenzen oder anderer behördlicher Genehmigungen). Der Käufer haftet für jeden eigenen Verstoß gegen diesen Abschnitt, und für jeden Verstoß gegen diesen Artikel durch seine Muttergesellschaft, seine verbundenen Unternehmen, seine Mitarbeiter, Führungskräfte, Leiter, Partner/Mitglieder/Gesellschafter, Kunden, Vertreter, Händler, Verkäufer oder Wiederverkäufer, sowie diejenigen seiner Rechtsnachfolger und Übernehmer.

11.2 Der Verkäufer und seine Gruppe sind auf Nachhaltigkeit und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken bedacht und legen großen Wert auf die Beachtung des Arbeitsrechts, des Wettbewerbsrechts und der Vorschriften zur Bekämpfung von Bestechung und Geldwäsche; der Verkäufer ist dem „Global Compact“ Konzept der Vereinten Nationen beigetreten und verlangt von seinen Lieferanten und Kunden, dass sie seine Ethik-Charta einhalten und dass sie eine Unternehmenspolitik an den Tag legen, die das Global Compact Konzept der Vereinten Nationen respektiert, indem sie die zehn Prinzipien des Global Compact hinsichtlich Menschenrechte, Arbeitsrecht, Umwelt und Korruptionsschutz auf sich selbst sowie auf ihre eigenen Zulieferer und Kunden anwenden. Die Global-Compact-Grundsätze werden auf der Website <http://www.unglobalcompact.org> erläutert. Die Ethik-Charta der Mersen-Gruppe kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <https://www.mersen.com/group/ethics-and-compliance>.

11.3 Die Nichteinhaltung der Bestimmungen dieses Artikels durch den Käufer stellt einen wesentlichen Verstoß dar, der den Verkäufer dazu berechtigt, diesen Vertrag und jede Bestellung fristlos zu kündigen.

12. KÜNDIGUNG

12.1 Zusätzlich zu allen Rechten oder Rechtsbehelfen, die den Parteien aufgrund dieses Vertrags zur Verfügung stehen, hat jede Partei das Recht, eine Bestellung jederzeit durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei mit Wirkung ab dem in dieser Mitteilung angegebenen Datum sofort zu kündigen: (i) wenn die andere Partei eine wesentliche Verletzung einer ihrer Verpflichtungen aus Artikel 11 oder aus dem Vertrag begeht, die nicht heilbar ist; (ii) wenn die andere Partei eine wesentliche Verletzung einer ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag begangen hat, die heilbar ist, aber nicht innerhalb einer Frist von dreißig (30) Tagen nach Zugang einer schriftlichen Aufforderung zur Heilung geheilt wurde; (iii) wenn die andere Partei (a) insolvent oder zahlungsunfähig wird, oder ihre fälligen Schulden nicht mehr bezahlt (b) einen Antrag auf Eröffnung eines freiwilligen oder unfreiwilligen Insolvenzverfahrens stellt oder gestellt hat oder auf andere Weise, freiwillig oder unfreiwillig, zum Gegenstand eines Verfahrens unter inländischem oder ausländischem Konkurs- oder Insolvenzrecht wird, (c) eine Generalabtretung zugunsten ihrer Gläubiger vornimmt oder anstrebt, oder (d) einen Insolvenzverwalter, Treuhänder, Vermögensverwalter oder einen ähnlichen Bevollmächtigten beantragt oder bestellt hat, der durch Anordnung eines zuständigen Gerichts mit der Übernahme oder dem Verkauf eines wesentlichen Teils ihres Vermögens /Eigentums oder Geschäfts beauftragt wurde, oder (iv) wenn gemäß Artikel 10 ein Fall höherer Gewalt geltend gemacht wird.

12.2 Zusätzlich zu allen Rechten oder Rechtsbehelfen, die den Parteien aufgrund des Vertrags zur Verfügung stehen, kann der Verkäufer eine Bestellung sowie jede noch unbezahlte Bestellung, die zuvor vom Verkäufer akzeptiert wurde, kündigen, wenn der Käufer zu zahlenden Betrag im Rahmen der betreffenden Bestellung nicht zahlt und diese Vertragswidrigkeit 30 Tage nach Zugang des schriftlichen Hinweises über die Nichtzahlung beim Käufer andauert.

13. DATENSCHUTZ

13.1 Ansprechpartner und Verantwortlicher für die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Sinne der

Datenschutzgesetze ist die Mersen Corporate Services SAS, Tour Egho, 2 Avenue Gambetta, 92066 La Défense Cedex, Frankreich. Für alle Fragen zum Thema Datenschutz bei Mersen ist unser betrieblicher Datenschutzbeauftragter unter der obigen postalischen Adresse sowie per E-Mail unter data-protection@mersen.com erreichbar.

13.2 Verarbeitete personenbezogene Daten

13.2.1 Im Rahmen einer Bestellung benötigen wir Angaben über sachliche oder persönliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlicher Person. Hierunter fallen vor allem Angaben, die Rückschlüsse auf die Identität einer natürlichen Person ermöglichen, wie

- Kommunikationsdaten (z.B. Name, Telefon, E-Mail, Anschrift, IP-Adresse)
- Vertragsstammdaten (Vertragsbeziehung, Produkt - bzw. Vertragsinteresse)
- Kundenhistorie.

13.2.2 Die Datenverarbeitung ist im Rahmen des Vertragsschlusses, für die Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen und zur Erfüllung eines Vertrages erforderlich. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1, b.) der Datenschutzgrundverordnung. Fehlen die oben genannten Daten, so kann eine Bestellung nicht erfolgen und der Vertrag nicht durchgeführt werden.

13.3 Art der Verarbeitung

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden sowohl mit elektronischen als auch mit manuellen Datenspeicherungssystemen verarbeitet und in jedem Fall sicher hinterlegt.

13.4 Weitergabe von Daten an andere Verantwortliche

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden nicht an andere Verantwortliche übermittelt, außer wenn dies aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder durch vollstreckbare behördliche bzw. gerichtliche Anordnung erforderlich ist.

13.5 Dauer der Speicherung; Aufbewahrungsfristen

Die erhobenen personenbezogenen Daten werden solange gespeichert, wie dies zur Abwicklung der Geschäftsbeziehung oder für die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben erforderlich ist (beispielsweise aufgrund steuer- und handelsrechtlicher Aufbewahrungsfristen). Nach Ablauf dieser Fristen werden die erhobenen personenbezogenen Daten gelöscht.

13.6 Rechte der betroffenen Person

13.6.1 Betroffene Personen haben das Recht, Informationen über die Verarbeitung ihrer Daten zu erhalten. Hierzu können sie ein **Recht auf Auskunft** in Bezug auf die verarbeiteten personenbezogenen Daten geltend machen.

13.6.2 Sie können die **Berichtigung falscher Daten** und - soweit die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind - **Vervollständigung oder Löschung ihrer Daten** verlangen. Dies gilt nicht für Daten, die für Abrechnungs- und Buchhaltungszwecke erforderlich sind oder der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht unterliegen. Soweit der Zugriff auf solche Daten nicht benötigt wird, wird deren Verarbeitung aber eingeschränkt.

13.6.3 Sie können bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen verlangen, dass die **Verarbeitung ihrer Daten eingeschränkt wird**.

13.6.4 Sie können die zur Verfügung gestellten **Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format** bzw. - soweit technisch machbar - deren **Übermittlung an einen Dritten** verlangen.

13.6.5 Eine erteilte **Einwilligung** in die Verarbeitung personenbezogener Daten kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft **widerrufen** werden. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung der Daten bis zum Widerruf bleibt hiervon unberührt.

13.6.6 Sie haben das Recht, eine **Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde** einzureichen. Sie können sich dazu an die Datenschutzbehörde wenden, die für ihren Wohnort zuständig ist.

14. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

14.1 Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht und ist nach deutschem Recht auszulegen, ohne Berücksichtigung von dessen Kollisionsnormen. Er unterliegt nicht dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf, dessen Anwendung von den Parteien ausdrücklich ausgeschlossen wird und das nicht für die Auslegung oder Durchführung einer Bestellung gilt.

- 14.2** Die Parteien vereinbaren, dass für alle Streitigkeiten, Klagen, Ansprüche oder Auseinandersetzungen, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Auslegung oder Durchführung dieses Vertrages ergeben können, ausschließlich die Gerichte in Frankfurt am Main zuständig sind.
- 15. SONSTIGES**
- 15.1** Diese AGB (und die dazugehörige Bestellung/Kostenvoranschlag/Auftragsbestätigung/Rechnung) umfassen die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien und ersetzen alle früheren in Bezug auf ihren Gegenstand getroffenen Verträge, Vereinbarungen oder Erklärungen, seien sie schriftlich oder mündlich. Alle Ergänzungen oder Änderungen dieser AGB müssen schriftlich vereinbart werden und von ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertretern beider Parteien unterzeichnet werden, andernfalls gelten diese Änderungen und Ergänzungen als nichtig.
- 15.2** Der Vertrag kann in Form von unterschiedlichen gleichlautenden Urkunden abgeschlossen werden, von denen jede als Original gilt, aber alle Urkunden zusammen ein und dieselbe Vereinbarung bilden. Eine ausgefertigte Kopie des Vertrags, die per Fax, E-Mail oder auf anderem Wege der elektronischen Übertragung übermittelt wird, gilt als das rechtsgültig unterzeichnete Originalexemplar des Vertrags.
- 15.3** Sollten eine oder mehrere der hierin enthaltenen Bestimmungen aus irgendeinem Grund für ungültig, rechtswidrig oder in irgendeiner Hinsicht nicht durchsetzbar gehalten werden, hat eine solche Ungültigkeit, Rechtswidrigkeit oder Undurchsetzbarkeit keinen Einfluss auf andere Bestimmungen dieser AGB, und diese AGB sind so auszulegen, als ob eine solche ungültige, rechtswidrige oder undurchsetzbare Bestimmung niemals hierin enthalten gewesen wäre.
- 15.4** In keinem Fall darf der Käufer seine Rechte, Interessen oder Verpflichtungen aus diesem Vertrag ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verkäufers abtreten. Eine etwaige Abtretung oder Übertragung entbindet den Käufer nicht von seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag.
- 15.5** Unterlässt es der Verkäufer, eine Bestimmung durchzusetzen, ein Recht auszuüben oder eine Verletzung dieses Vertrags zu verfolgen, gilt dies nicht als Verzicht. Der ausdrückliche Verzicht auf eine Bestimmung soll nur in dem konkreten Fall und hinsichtlich desjenigen konkreten Zwecks wirksam sein, für den er erteilt wurde.
- 15.6** Die Parteien stehen zueinander im Verhältnis unabhängiger Vertragsparteien.
- 15.7** Rechte und Pflichten der Vertragsparteien, die nach ihrem Sinn und Kontext auch nach Beendigung oder Ablauf der Vereinbarung gelten sollen, gelten fort, einschließlich aber nicht beschränkt auf die Artikel 1, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14 und 15.